

Das Interesse am Medizinstudium scheint nachzulassen. Bei der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) haben sich jedenfalls für das kommende Wintersemester 14 Prozent weniger Bewerber gemeldet als im Jahr zuvor. Schlechter werdende Berufsaussichten dürften dabei eine Rolle spielen. Ähnliche Rückgänge an Interessenten gibt es nämlich auch für das Fach Architektur (minus 16 Prozent) und für die Rechtswissenschaften, für die sich sogar 25 Prozent weniger Abiturienten interessieren als noch im Vorjahr.

Eine Abnahme der Bewerberzahlen um 14 Prozent bedeutet nicht, daß die Zahl der Studienanfänger der Medizin zurückgeht und womöglich

4:1 für die Medizin

die Arztlprognosen nicht mehr zu halten sind. Die stimmen nach wie vor. Denn um die im Wintersemester 1985/86 zur Verfügung stehenden 7000 Studienplätze bewerben sich immer noch 30 000 Abiturienten; vor einem Jahr waren es halt 35 000, und im Sommersemester 33 000. Die Relation Bewerber/Studienplätze beträgt trotz des Rückgangs stolze 4:1 (im Vorjahr 5:1). Weiterhin ist mit rund 12 000 offiziellen Studienanfängern pro Jahr zu rechnen (etwa 7000 im Win-

ter und knapp 5000 im Sommer).

Zu diesen über die ZVS verteilten Studienplätzen kommen jene hinzu, die von Gerichten „vergeben“ werden; die Zahl der Gerichtsmediziner dürfte dank des neuen, komplizierteren Auswahlverfahrens, das viele Ansätze für neue Prozesse bietet, sogar zunehmen. Zu rechnen ist auch mit jenen Medizinstudenten, die im Ausland studieren, und schließlich mit den Quereinsteigern aus anderen Fächern. Ein Fach, aus dem gerne umgestiegen wird, verzeichnet für das Wintersemester 85/86 einen ansehnlichen Bewerberstrom: für die 4200 Studienplätze in der Biologie interessieren sich 9000 (im Vorjahr 8500) angehende Akademiker. NJ

Gerichtliche Auseinandersetzungen belasten in immer stärkerem Maße das Gesundheitswesen, die Forschung und die ärztliche Tätigkeit in den USA. Zwei Beispiele:

Viele Firmen ziehen sich aus der Forschung und aus der Produktion von Impfstoffen zurück, denn die Gefahr, daß der bei diesen Produkten ohnehin nicht große Gewinn durch Schadenersatzurteile aufgesogen wird, ist zu groß geworden, seit amerikanische Gerichte in solchen Fällen achtstellige Dollar-Urteile zu verhängen pflegen (die übrigens meist zur Hälfte den Anwälten des Klägers zugute kommen). Und es sind neuerdings gerade die großen Firmen, die derartige Überlegungen anstellen, seit kürzlich ein Richter in Florida eine Schadenersatzsumme nicht an Hand eines Schadens bestimmte, sondern als „punitive damages“ ein halbes Prozent des Bilanzwertes der beklagten Firma einsetzte; der Anwalt des Klägers hatte sogar ein ganzes Prozent gefordert. Als Ausweg ist bei den

Wissenschaft vor Gericht

Impfstoffen die Verstaatlichung der Produktion empfohlen worden – das würde aber wahrscheinlich die Urteilssummen noch weiter steigern. Erforderlich wäre eine gesetzliche Regelung der Entschädigung von Impfschäden wie bei uns. Oder: In Atlanta, Georgia, schleppt sich seit Jahren ein Prozeß hin, in dem elf ophthalmologische Wissenschaftler von praktizierenden Augenärzten auf Schadenersatz von 78 Millionen Dollar verklagt worden sind. Die elf hatten in einer wissenschaftlichen Sitzung festgestellt, daß die radiale Keratotomie nach Prof. Fyodorow (Moskau) noch nicht genügend erprobt sei.

Die klagenden Augenärzte sahen in der Meinungsäußerung der Wissenschaftler eine Beeinträchtigung des Wettbewerbs und eine Verletzung

des Kartellrechts, die ihren Praxen schade (für eine Keratotomie werden 1000 Dollar berechnet).

Nach drei Prozeßjahren war die Wissenschaftler-Elf so mürbe, daß sie einem Vergleich zustimmen bereit war: 250 000 Dollar und die Erklärung, daß das Verfahren als effektiv und nicht mehr als experimentell anzusehen sei. Dieser Vergleich droht in Atlanta jetzt jedoch zu scheitern, weil noch gerade rechtzeitig ein anderer Augenarzt in Chicago ähnliches vor Gericht gebracht hat und der Vergleich in Atlanta infolgedessen nichts nützen würde. Kommentar eines der Beteiligten: „Da wird in Zukunft niemand mehr eine begründete wissenschaftliche Meinung auszusprechen wagen – ob das der Allgemeinheit wohl dienlich ist...?“

(Anmerkung des Referenten: Daß ihm jetzt ausgerechnet bei amerikanischen Augenärzten das deutsche Sprichwort von der einen und der anderen Krähe einfallen muß...)